



Oktober 2009

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Herr Sienerth hat uns mit seiner Gemeinde-Mitteilung „Bürgerbewegung bevorzugt Desinformation statt Akteneinsicht“ eine gutes Forum gegeben, mit Fakten zu antworten.

Mit seiner Veröffentlichung bestätigt Herr Sienerth unsere Frage nach der Unabhängigkeit des Bürgermeisters:

Tatsachen sind:

Die Regierung von Oberbayern bestätigt im Schreiben vom 24.08.2009 an die Bürgerbewegung; dass beim Bauvorhaben des Herrn Roiderer auf dem Grundstück Flur-Nr. 454 der Gemarkung Straßlach ...*das Dach planabweichend bis zu 1,80 m gegenüber dem Bestand erhöht worden war.*

Der nachträglich eingereichte Tekturplan wurde vom Bauausschuss abgelehnt.

Für den neuen Standort des Bauhofs besteht kein gültiger Gemeinderatsbeschluss.

- Warum antwortet Herr Sienerth auf die mündliche Anfrage des Landratsamtes zum Thema Schwarzbau Hochbirk mit Schreiben vom 23.06.2009:
„Die Gemeinde werde im Falle eines positiven Abschlusses der Verhandlungen mit Herrn Roiderer über den Standort des künftigen Bauhofes eine entsprechende Bauleitplanung für den Standort betreiben.“ ?
- Warum vermeidet es Herr Sienerth, rechtskonform zum planwidrig geänderten Gebäude des Herrn Roiderer Stellung zu nehmen, dagegen aber bereits im Juni gegenüber dem Landratsamt von einer möglichen Bauleitplanung im Hochbirk zu sprechen ?
- Ist es im Sinne der Gemeinde, wenn ein Gemeinderat mit Vorbildfunktion, der über Bauvorhaben unserer Bürger, über Überschreitung der GRZ oder GFZ oder Kniestockerhöhungen zu urteilen hat, selbst einen Schwarzbau mit 1,80 m Kniestockerhöhung und ungenehmigtem Einbau von **Wohneinheiten** (genehmigt waren lediglich **Personalzimmer**) errichtet ? Bei Bauvorhaben von Bürgern werden nur wenige Zentimeter Kniestockerhöhung nicht genehmigt!

Ganz anders verhält sich Herr Sienerth bei den von ihm zur Sprache gebrachten Beispielen:

- Im Falle des sog. „Sponsors“, bei dem es sich um einen privilegierten Betrieb handelt, bemühte sich Frau Gießler darum, endlich zwischen den Parteien Landratsamt, Gemeinde und privilegiertem Betrieb eine rechtsgültige Entscheidung herbeizuführen. Dabei legte sie Wert auf die Feststellung, dass ein Zurückbau akzeptiert werden muss, wenn ein Gebäude nicht genehmigungsfähig ist. Herr Sienerth hätte versuchen müssen, von gemeindlicher Seite her diesen Fall zum Abschluss zu bringen.
- Im zweiten Fall ging es um ein Gartenhaus aus der Nachkriegszeit nahe des Golfplatzes in Deigstetten. Dieses ist abgebrannt und wurde neu aufgebaut. Da nicht Latte für Latte erneuert, sondern das Haus im Ganzen aufgebaut wurde, handelt es sich rechtlich gesehen um einen Schwarzbau. Gegen diesen Schwarzbau ging Herr Sienerth mit aller Konsequenz vor. Das Landratsamt verfügte den Abriss !!!

Unseres Erachtens bleibt weiterhin die Frage offen : Warum legt Herr Sienerth nicht die gleichen Maßstäbe bei allen drei Fällen an ? Im Hochbirk sucht er gar nach Möglichkeiten, den Schwarzbau zu legalisieren, während er bei den anderen beiden Fällen auf Anwendung der vollen Härte des Gesetzes besteht ?

Wenn schon, dann bitte konsequent gleiches Recht für Alle !

Elisabeth Thiel

Lotte Gießler

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage
www.bb-sd.de

Impressum: Bürgerbewegung Straßlach-Dingharting, Birket 14, 82064 Straßlach, V.i.S.d.P.: E. Thiel
Redaktion: Ursula Krieger

Unser Engagement ist auf Ihre Spende angewiesen: Bankverbindung: Spendenkonto 939 900,
Raiffeisenbank Isar-Loisachtal eG BLZ 701 695 43, Sie erhalten eine Spendenquittung!